

**Bekanntmachung für die Wahlen der Gemeindevertretungen und Direktwahl
der ehrenamtlichen Bürgermeister am 26.05.2019**

**Aufforderung an die im Wahlgebiet des Amtes Penzliner Land vertretenen
Parteien und Wählergruppen**

Gemäß § 11 Abs. 1 Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V) vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94) werden alle im Wahlbereich Amt Penzliner Land vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgerufen, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses unter Beachtung des § 12 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz M-V bis zum 25.02.2019 vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind einzureichen unter der Anschrift

Amt Penzliner Land
Gemeindewahlbehörde
Warener Chaussee 55a
17217 Penzlin.

Penzlin, den 01.02.2019

gez. Eileen Zickuhr
Gemeindewahlleiterin